

Für ein besseres Verständnis der Agrarpolitik und wie sie in Beziehung steht zu einer notwendigen ganzheitlichen Wirtschaftsreform

Agrarpolitik ist Stabilitätspolitik als Staatsräson auf Verfassungsgrundlage — Agrarpolitik ist nicht Schutz ineffizienter, rückständiger Strukturen. Diese missverständliche Meinung will den Agrarschutz lockern zu Gunsten von billigerem Import und damit zu Gunsten von mehr Wachstum im Freihandel. Will man den Agrarschutz auflösen, dann muss dies auf der Ebene einer Verfassungsänderung erfolgen.

Bevor wir darüber weitere handelspolitische Diskussionen und Kontroversen um Ernährungssicherheit, Lebensmittelqualität und Umwelt führen, müssen wir den wirtschaftlichen Konflikt diskutieren, der dazu geführt hat, dass die Politik ja einen Agrarschutz beschlossen hat, um die Ernährung der Bevölkerung zu sichern.

Die Ausgangslage:

Vor Einführung der Verfassungsgrundlage für die Agrarpolitik bestand der freie Markt ohne jeden Grenzschutz. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass unter diesen Freihandelsbedingungen der grösstmöglichen unternehmerischen Freiheit die sichere Ernährung der Bevölkerung gescheitert ist.

Zum Konflikt führt die räumliche Entflechtung: Das Kostenumfeld ist für die Landwirtschaft in wirtschaftlich hochentwickelten Regionen zu hoch. Deshalb verschiebt sich die Lebensmittelproduktion, welche durch die Kostenentwicklung des Umfeldes aus dem eigenen Lebensraum verdrängt wird, in andere rückständigere Regionen und Staaten. Dadurch entsteht das Risiko der Versorgungssicherheit, weil sich die Produktionsflächen nun in einem fremden Hoheitsgebiet befinden. Aufgrund dieser räumlichen Struktur können in Krisenzeiten Handelsbeziehungen leicht unterbrochen werden.

Um dieses Risiko zu beseitigen, muss die Agrarpolitik dafür besorgt sein, dass die Lebensmittelproduktion im eigenen Hoheitsgebiet fortgeführt wird, auch wenn das aus wirtschaftlicher und unternehmerischer Perspektive nach den heutigen Preisen nicht rentabel ist. Um diese fehlende Wirtschaftlichkeit auszugleichen, braucht es staatliche Eingriffe, welche mit Einkommensausgleich und Grenzschutz die landwirtschaftliche Produktion im eigenen Hoheitsgebiet aufrechterhalten.

Damit der Staat solche Massnahmen, welche die Handels- und Gewerbefreiheit einschränken, ergreifen kann, braucht es eine Verfassungsgrundlage, Gesetze und Verordnungen.

Es macht deshalb wenig Sinn, sich ständig darüber aufzuhalten, dass der Souverän beschlossen hat, die Landwirtschaft in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit zu schützen. Jedoch ist ebenso klar, dass der zugrunde liegende

ökonomische Konflikt damit nicht gelöst ist und die Agrarpolitik ein Notbehelf bleibt, um den Verfassungsauftrag der Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Warum aber rutscht die Landwirtschaft in entwickelten Volkswirtschaften überall auf der Welt in die Unterbezahlung? Warum erzwingt der wirtschaftliche Fortschritt und eine räumliche Entflechtung von Lebensmittelproduktion und Lebensmittelkonsum, was die Versorgungssicherheit gefährdet und auch aus ganzheitlicher ökologischer Sicht nicht rational ist.

Wo liegt das Problem?

Es liegt in der Preisbildung bzw. in der Bewertung der landwirtschaftlichen Produktionsleistung. In der Schweiz liegt der Wertschöpfung einer bäuerlichen Arbeitskraft bei kaum 20% einer Arbeitskraft im Pharma- oder Dienstleistungsbereich.

Reflexartig wird das verstanden als Folge der angeblich geringeren Effizienz der Landwirtschaft. Und es wird übereilt der falsche Schluss gezogen, dass die Landwirtschaft einfach nur effizienter bzw. endlich unternehmerischer werden müsse, um ihre Produktionskosten zu senken. Dann könne die Landwirtschaft auch in Regionen mit einem höheren Produktionskostenumfeld die eigenen Produktionskosten senken und somit ohne Agrarpolitik sich «unternehmerisch» frei entwickeln, will heissen, die Lebensmittelversorgung des Landes ohne Import gewährleisten.

Diese Sicht der Dinge wird in regelmässigen Abständen vorgebracht, mit der immer gleichen Empfehlung, die Landwirtschaft müsse ihre Effizienz steigern. Es lägen noch ungenutzte Effizienzreserven brach, wird behauptet. Dabei stösst man dann ebenso regelmässig auf die Grenzen der biologischen Kreisläufe und der Bodenbelastung. Dann folgen weitere Vorschläge, die Landwirtschaft solle Zusatzerwerb im Dienstleistungs- oder Nischenbereich angliedern. Solche Vorschläge verschieben dann das Einkommensproblem der Landwirtschaft ausserhalb der Lebensmittelproduktion entweder in die klassische Abwanderung der Landwirtschaft wie z.B. in das Verarbeitungsgewerbe oder in die touristische Dienstleistung. Neuerdings soll die Lebensmittelproduktion sogar getrennt werden von separat zu erbringenden ökologischen Dienstleistungen, welche aus dem Zahlungsrahmen der Stützung der Lebensmittelproduktion abgezweigt werden sollen, um das fehlende Einkommen aus der Lebensmittelproduktion zu ergänzen.

Inzwischen haben die Vorschläge eine derartige Fülle und Fächerung erreicht, dass gar nicht mehr auffällt, dass sie zur Lösung der oben gestellten Frage nichts beitragen können, sondern nur weiter von der Frage ablenken, warum die Landwirtschaft in reichen Ökonomien aus einer qualitativ hochstehenden Lebensmittelproduktion kein ausreichendes Einkommen mehr erzielen kann?

Preis und Einkommen der Landwirtschaft im wirtschaftlichen Zusammenhang

Mit fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung von der Selbstversorgerlandwirtschaft zur arbeitsteiligen Wirtschaft hat die Landwirtschaft Arbeitskräfte für Gewerbe und Industrie freigestellt, wie auch in der Folge die Industrie Arbeitskräfte für die Dienstleistung freistellt. Geht man davon aus, dass die Einkommen aus den jeweiligen Sektorleistungen bezahlt werden, dann wachsen die Leistungen ausserhalb des bodengebundenen I. Sektors in den Sektoren II und III überproportional. Das führt

bei den landwirtschaftlichen Produktpreisen zwingend zu einem wachsenden Ungleichgewicht der an Boden und Lebensmittel gebundenen Geldmenge und der immer weiter wachsenden Wertschöpfung im II. und III. Sektor: Die Landwirtschaft gerät mit ihrem physisch begrenzten Warenangebot, das zudem einer unelastischen Preiskonkurrenz unterliegt, was die Preise drückt und bei der Nachfrage beschränkt bleibt, gegenüber dem elastischen und wachsenden Waren- und Leistungsangebot aus der Industrie und erst recht aus der Dienstleistung ins Hintertreffen. Der Anteil der Landwirtschaft am BIP, also der Wertanteil der lebenswichtigen Lebensmittelproduktion bleibt hinter dem Wachstum im II. und III. Sektor immer weiter zurück. Das äussert sich in zwei Momenten: Durch das wachsende, vielfältige Warenangebot der Industrie und des wertschöpfungsstärksten III. Sektors werden Industrieprodukte relativ billiger; gegenüber der Landwirtschaft schwellen sie jedoch an wegen dem sinkenden Anteil der Landwirtschaft an der gesamthaft umgewälzten Geldmenge. Dies und nicht nur die Oligopole und Oligopsonie der vor- und nachgelagerten Wirtschaft erklärt die sogenannte Preis-Kosten-Schere, also das Phänomen, dass die landwirtschaftlichen Produzentenpreise gegenüber den Produktionsmittelpreisen permanent zurückfallen. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der Anteil der Landwirtschaft unter ein Prozent des BIP gesunken, was deutlich zum Ausdruck bringt, wie ausserordentlich stark sich die Volkswirtschaft im II. und III. Sektor entwickelt hat. Völlig falsch wäre es, daraus abzuleiten, die Lebensmittelproduktion wäre zur Bedeutungslosigkeit von weniger als einem Prozent am BIP geschrumpft. Dass die Lebensmittelproduktion somit zum Nonvaleur geworden ist, stimmt mit den realen Lebensnotwendigkeiten überhaupt nicht mehr überein. Ebenso kann es nicht im Sinne des industriellen Fortschrittes liegen, dass die Landwirtschaft unterbezahlt und aus den hochentwickelten Regionen vertrieben wird.

Wo liegt die Ursache der Fehlentwicklung, dass der I. Sektor, welcher die Arbeitskräfte für den II. und III. Sektor freigestellt und so gewissermassen die industrielle Entwicklung bevorschusst hat, am Schluss leer ausgeht?

Bei fortschreitender arbeitsteiliger Entwicklung der Wirtschaft muss als Grundsatz gelten, dass die arbeitsteilig erbrachte Leistung jenen Wert haben muss, der es erlaubt, den eigenen Bedarf an Produktionsmitteln und Konsum aus den arbeitsteilig erbrachten Leistungen der anderen, für die der gleiche Grundsatz gilt, zu decken.

Diese Frage nach dem wirtschaftlichen Wert, welcher die Voraussetzung ist, dass Produktion und Konsum krisenfrei ineinander aufgehen, wird nicht gestellt. Sondern man geht immer noch davon aus, dass die Preise durch Angebot und Nachfrage hinreichend gebildet werden. Kommt die Wirtschaft dennoch ins Stocken, wird mit der Geldpolitik auf eine Weise nachgeholfen, als ob die Wertfrage der wirtschaftlichen Leistungen inzwischen gar keine Rolle spielen würde. Man muss sich dann fragen, was sagen denn Preise überhaupt noch aus?

Will man die staatlichen Notbehelfe und der Agrarpolitik im Besonderen ablösen und ist man der Meinung «der Leviathan habe ausgedient», dann muss die lebenssichernde Wirtschaft selbst einen ausgeglichenen krisenfesten Stoffwechsel organisieren. Ein ausgeglichener wirtschaftlicher Stoffwechsel ist nicht nur bezüglich der Lebensmittelproduktion unerlässlich, sondern auch wegen der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen insgesamt. Es müssen Lösungen gefunden werden, die den

Bedürfnissen dienende Wirtschaft weiterzuentwickeln ohne Raubbau an Bodenressourcen und Überlastung der Lufthülle.

Also muss man von der vorhandenen Ganzheit von Mensch und Naturgrundlage ausgehen, innerhalb welcher sich Arbeitsteilung und Wert- bzw. Preisbildung transparent und zum gegenseitigen Vorteil aller Beteiligten entwickeln.

*

Was bedeutet ein ausgeglichener wirtschaftlicher Stoffwechsel? Eine erste Konkretisierung

1. Längerfristig muss sich der wirtschaftliche Stoffwechsel mit der Naturgrundlage vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen lösen. Ohne den Einsatz der fossilen Ressourcen wäre jedoch die ganze industrielle Entwicklung nicht möglich gewesen. Will man die Wirtschaft tatsächlich dekarbonisieren, dann hat die künftige Wirtschaft zur Kapitalbildung nur den rationelleren Umgang mit bzw. die Einsparung von Arbeitskraft und Stoffdurchsatz zur Verfügung. Sie bleiben die einzige Quelle für künftige Kapitalbildung in Form zusätzlicher Leistungen von Konsumgütern oder Dienstleistungen. Das wirtschaftliche Wachstum wäre somit nicht mehr eine Funktion des wachsenden Ressourcenverbrauchs, sondern ausschliesslich eine Funktion der besagten Rationalisierung bzw. Effizienzsteigerung/Freistellung von Arbeitskraft und erneuerbaren Ressourcen. Wie sich das auf die Technologieentwicklung auswirkt, ist nicht geklärt. Die Aussage «wir haben die technischen Systeme» hat den Nachweis, dass die notwendige Kapitalbildung ohne Verbrauch fossiler Rohstoffe machbar ist, noch längst nicht erbracht.

Dabei wird in einer ersten Phase der heutige Verbrauch an nichterneuerbaren Ressourcen durch Rationalisierungen bei gleichbleibendem Konsumniveau abgesenkt werden müssen, bevor dann anschliessend die durch Rationalisierung erreichte Einsparung an Arbeitskraft und erneuerbaren Ressourcen zusätzliche Konsumbedürfnisse befriedigen kann. Ob das bis 2050 gelingt, ohne dass diese Zusammenhänge vorausschauend diskutiert werden, bleibt fraglich. Eine solche Veränderung des wirtschaftlichen Stoffwechsels, ohne dass das Konsumniveau einbricht, ist nur möglich, wenn Transparenz besteht über die geschaffenen, verteilten und konsumierten wirtschaftlichen Werte.

2. Auf kurz- und mittelfristige Sicht bleibt die verfügbare Ressourcenbasis an Arbeitskraft und Naturgrundlage konstant bzw. sie ist an das Territorium eines staatlich abgegrenzten Lebensraumes bzw. an die Bevölkerungszahl dieses Lebensraumes gebunden.

Die Arbeitsorganisation bzw. die Arbeitsteilung *innerhalb* eines solchen Raumes, ob national oder global ist die begrenzte Grundlage der Reichtumsentwicklung, um mehr Güter und Dienstleistungen konsumieren zu können.

3. Produktion und Konsum der innerhalb dieses Raumes erzeugten wirtschaftlichen Werte und verfügbaren Einkommen müssen sich ausgleichen können: das heisst, sie müssen wertgleich sein, damit keine Krisen entstehen. Dazu gehört auch die ökologische Krise, dass die Landwirtschaft wegen der zur Diskussion gestellten Preisbildung

aus hochentwickelten Wirtschaftsgebieten verdrängt wird und die Waren über tausende Kilometer transportiert werden.

4. Wie können die wirtschaftlichen Werte bestimmt und untereinander in ein transparentes, messbares und verrechenbares Verhältnis gebracht werden?

Das ist nur möglich, wenn die Gesamtmenge der verfügbaren Einkommen der Gesamtmenge der konsumierbaren wirtschaftlichen Leistungen, in Preisen ausgedrückt, gleichgesetzt werden.

Das Gesamteinkommen wird der Geldmenge gleichgesetzt und an die Bevölkerungszahl gebunden. Diesem Gesamteinkommen entspricht der ursprüngliche Wert der Urproduktion vor Beginn der Arbeitsteilung. Gemäss dieser Abstraktion sind die ursprünglichen Arbeitseinkommen der in der Urproduktion Beschäftigten und der ihnen angehängten gleich. Aus dieser ursprünglichen Gleichheit leitet sich für die Menschen in einer arbeitsteiligen Wirtschaft gewissermassen eine Sozialquote ab, gemäss welcher der anschliessend durch Entwicklung der Arbeitsteilung erwirtschaftete Wohlstand verteilt wird.

Die gesamte daraus folgende arbeitsteilige Entwicklung muss sich wertmässig innerhalb des zugrunde gelegten Gesamtwertes nach Massgabe des durch die Arbeitsteilung eingesparten Gesamtwertes der Urproduktion aufteilen. Je mehr die Arbeitsteilung fortschreitet, je mehr Güter und Dienstleistungen dadurch konsumiert werden können, umso geringer muss der Preis der einzelnen Leistungen bei konstant bleibendem Einkommen werden. Der Mehrkonsum von Gütern und Dienstleistungen ist somit direkt an Einsparungen bei der Güterherstellung gebunden.

Daraus folgt, die Kapitalbildung basiert auf der Freistellung von Arbeitskraft und Ressourcen durch Rationalisierung. Sie ist die organisatorische Grundlage für zusätzliche Produktion.

6. Weitere Merkmale und grundlegende Eigenschaften

Investitionen erfolgen nicht mehr mittels Geldkapitalvorschuss, der aus dem Nichts geschöpft wird oder der auf privater Geldkapitalakkumulation beruht und dadurch den Rohstoff verschleissenden Wachstumszwang antreibt.

Investitionen können nur nach Massgabe der innerhalb des Währungsraumes durch Rationalisierung verbleibenden Einnahmenüberschüsse samt Arbeitskräften abgezogen und je nach Bedarf verwendet werden für die Sozialquoten

- für Kinder, Alte, Kranke etc.
- für Dienstleistungen in Forschung, Kunst und Kultur oder
- für Neuinvestitionen in Produktionsanlagen.

Auf welche Weise die Rationalisierungsgewinne verwendet werden, entscheidet die Gesellschaft je nach ihren Bedürfnissen und im Ergebnis eines Kulturprozesses zu einer mündigen Gesellschaft.

Die Frage ist, welche Anreize oder Zwänge die Unternehmen motivieren, Arbeitsorganisation und die Qualität der Produktion zu verbessern?

Die einzelbetrieblichen Rationalisierungsgewinne werden sich auch in leistungsorientierten Einkommen niederschlagen, ohne dass die Einkommen wie heute ausschliesslich an die Leistungen gebunden werden, wo sie das Wachstum antreiben mit den bisher daraus folgenden zunehmenden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichten.

Die Wirtschaftsleistung wird nicht mehr getrieben durch die Akkumulation von Geldkapitalvermögen, sondern von der Bedürfnisentwicklung und der Frage, ob man sich

diese leisten kann auf der Basis von Einsparung von Arbeitskraft und Stoffdurchsatz auf langfristig erneuerbarer Ressourcengrundlage.

Aus den oben dargelegten Vorschlägen wird der Konflikt gelöst, dass die Landwirtschaft weltweit unter einem zu tiefen Einkommen leidet. Weil sich die Preisbildung innerhalb einer an die Bevölkerungszahl gebundenen Geldmenge bewegt, wird die Landwirtschaft auch preislich am volkswirtschaftlichen Wohlstandsgewinn ausreichend beteiligt. Da allgemein Wachstumszwang und Verschleisswirtschaft auf Kosten der Naturgrundlage die gleichen Ursachen haben wie im Konkreten der daraus abgeleitete Konflikt der Landwirtschaft in der Wachstumswirtschaft, lassen sich auch diese Konflikte lösen. Die Ausweitung des Konsumgüterangebots und eine den Bedürfnissen folgende Wirtschaftsentwicklung ohne zwingend zunehmenden Naturverbrauch ist realisierbar, wenn die Rationalisierungsgewinne auch zur Verbilligung der Konsumgüter führen und nicht ständig zur materiellen Ausdehnung der Produktion zwingen.

Eine Erneuerung der Wirtschaft in diesem Sinne braucht Zeit. Dieser Einschub der obigen Ausführungen soll beitragen aufzuzeigen, in welchem Kontext die heutige Agrarpolitik und die Ernährungssicherheit wirklich stehen und dass heute das Umweltproblem nicht durch Desindustrialisierung gelöst werden kann. Er soll auch zeigen, wie die Landwirtschaft und die lebenswichtige Ernährung in einer hochentwickelten Volkswirtschaft den ihrer Wertschöpfung entsprechenden Platz einnehmen können muss, ohne die heutigen Konflikte der Unterbezahlung und der Preisgabe der Versorgungssicherheit. Es zeigt aber auch, dass eine «ökologische» Kritik an der Landwirtschaft zu keinem vernünftigen Ergebnis führt, wenn nicht der wirtschaftliche Stoffwechsel als Teil einer Ganzheit von Naturgrundlage und Wirtschaft begriffen wird. Aus diesem Gesamtzusammenhang heraus löst sich der Konflikt, unter welchem die Landwirtschaft und auch die Naturgrundlage leiden, von selbst. Die Agrarpolitik braucht es dann nicht mehr und die Landwirtschaft kann sich unternehmerisch nach den Bedürfnissen der Konsumenten frei entwickeln.

*

Die schweizerische Agrarpolitik, wie die SVIL diese vor 100 Jahren massgeblich mitgeprägt hat, geht auf die Versorgungskrise von 1918 zurück.

Weil die Schweiz damals unter absolutem Freihandel das billigere Getreide aus dem Ausland importierte, wurde der inländische Ackerbau praktisch aufgegeben. Die vollständige Ausrichtung auf den Import betrachtete man damals nicht als Risiko, weil man annahm, dass mit der hohen Kaufkraft der sich industrialisierenden Schweiz sich zu einem guten Preis international genügend Nahrungsmittel immer beschaffen liessen. Das ging gut, bis der internationale Freihandel mit dem Ersten Weltkrieg und im Besonderen im Jahre 1918 zusammenbrach. Konkret hiess das, die von der Schweiz gekauften Getreideladungen wurden im Ausland konfisziert und in osteuropäische Hungergebiete umgeleitet. In der Schweiz blieben die Ladenregale leer.

Aufgrund dieser Erfahrung wurden in der Folge die wichtigen Lebensmittel wieder mit einer eigenen Landwirtschaft produziert. Wegen den höheren Inlandpreisen des Exportlandes Schweiz gegenüber der ausländischen Konkurrenz waren Grenzschutz

und Einkommensausgleich (Differenz zu dem Importpreisen) die notwendigen agrarpolitischen Grundinstrumente.

Die Entstehung und das Konzept der Agrarpolitik in der Schweiz ist deshalb genauer zu betrachten, weil heute die Agrarpolitik fälschlicherweise mit dem sogenannten Agrarprotektionismus in anderen Ländern, welche ihren Agrarexport wirtschaftspolitisch einsetzen, gleichgesetzt wird.

Die Innenkolonisation ist in der Schweiz die Grundlage der Agrarpolitik:

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das Aktivkapital pro Hektar bereits viermal höher als im europäischen Umland. Damit war einerseits eine Konkurrenz mit den Importpreisen unmöglich geworden, denn die Bodenpreissteigerung als wesentliches landwirtschaftliches Produktionsmittel war eine Folge der industriellen Entwicklung der Schweiz im Export. Das hatte auch zur Folge, dass aufgrund dieser Preissituation ein Strukturwandel auf der Basis der technischen Mechanisierung, der Flächenausdehnung und der baulichen Anpassung der Betriebszentren praktisch ausgeschlossen war.

Der schweizerische Kleinbauer des 19. Jahrhunderts mutierte direkt zum Fabrikarbeiter mit Kleinheimwesen. Das verhinderte zwar den Strukturwandel zum konkurrenzfähigen Agrarproduzenten in der Schweiz (was auch wegen den kleinräumlichen Verhältnissen schwer möglich war), aber es half der einheimischen Industrie bei Konjunkturflauten Kosten zu sparen, weil die Arbeiter sich auf ihre Kleinheimwesen zurückziehen konnten. Diese schweizerische Eigenart der Strukturentwicklung bewog das englische Unterhaus, John Stewart Mill in die Schweiz zu schicken, um abzuklären, warum die Schweizer Textilindustrie im 19. Jahrhundert so krisenfest war.

Die Ernährungskrise von 1918 hat deshalb in einem Umfeld stattgefunden, wo eine einheimische Landwirtschaft, die mehr als Selbstversorgerfunktion hatte, praktisch nicht mehr vorhanden war.

Folglich waren aufgrund der Ernährungskrise von 1918 die ersten Schritte nicht der Agrarschutz, sondern der Aufbau des Ackerbaues mittels neuer Mechanisierung und Motorisierung, Landzusammenlegungen, Bau von neuen berufsbäuerlichen Siedlungen und die landwirtschaftliche Forschung und Bildung.

Diesen Strukturaufbau muss man vor Augen haben, wenn man den Zusammenhang verstehen will, dass nicht mangelndes Unternehmertum dafür verantwortlich ist, dass die Landwirtschaft in einem aufstrebenden Industriestaat an der Preis-Kostenschere zerbricht, sondern es sind die grundsätzlich unterschiedlichen Produktions- und Wettbewerbsbedingungen in der Industrie und in der Landwirtschaft.

Wenn unsere Landwirtschaft sich durch eine umsichtige Agrarpolitik vom Selbstversorgertum zur berufsbäuerlichen Wirtschaft entwickelt, geschieht das auf einer gesamthaft gleichbleibenden Bodenfläche bei abnehmender Betriebszahl, während Gewerbe, Industrie und Dienstleistung in der Wertschöpfung ständig wachsen. Dies hat, wie bereits einleitend erwähnt, dazu geführt, dass die Wertschöpfung pro Arbeitskraft in der Landwirtschaft fünfmal geringer ist als in Industrie oder Dienstleistung. Die Produktionsmittel, welche die Landwirtschaft aus Gewerbe und Industrie bezieht, werden im Vergleich zu ihrem Einkommen immer teurer. Unter solchen Verhältnissen sollte klar sein, Anlass der schweizerischen Agrarpolitik war es nicht, eine marode Landwirtschaft zu unterstützen. Und ebenso war die Agrarpolitik nicht einfach träges

«Schräubchendreher» ohne Übersicht über den Konflikt, wie jene heute im Nachhinein unterstellen. Die Gründe, dass die Schweizer Landwirtschaft gegenüber den Importen aus Agrargebieten mit bedeutend tieferen Kosten nicht konkurrieren kann, liegen im aufgezeigten wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang und nicht in unternehmerischen Schwächen der Landwirtschaft. Diese Klarstellung ist entscheidend, denn der politische Beschluss, die eigene Ernährungssicherheit mit der einheimischen Landwirtschaft zu gewährleisten, ist nicht eine Gefälligkeit gegenüber der Landwirtschaft, die man als Druckmittel – «wie lange machen das die Konsumenten noch mit?» – gegen die Agrarpolitik mobilisieren möchte, sondern es ist ein Volksentscheid der Konsumenten selbst in ihrem eigenen Interesse. Die Kritik an der Agrarpolitik soll sich deshalb als das zu erkennen geben, was sie ist: eine Kritik am Volksentscheid! Sonst müsste die Klärung der Ursachen das Anliegen bestimmen.

Fehlt diese Klarstellung, dann verflacht die beschlossene Agrarpolitik zur landläufigen Meinung, der Staat stütze eine unternehmerisch nicht konkurrenzfähige Landwirtschaft. Diese falschen 'Narrative' stellen sich heute jeder klärenden Diskussion in den Weg. Sie kanalisieren auch die «ökologische» Kritik, die nicht einsehen will, dass der ewige Preisdruck wegen zu tiefen Einkommen zu gewissen Stresssituationen führt, deren Ursache ausserhalb der Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft zu suchen und zu lösen sind unter Beteiligung der Konsumenten. Wie kann die Landwirtschaft die Spannung zwischen dem höherem inländischen Kostenumfeld und dem billigeren Import bewältigen?

Wenn heute der Konsumentenschutz feststellt, dass ausländische Produkte gegenüber der Schweiz einen höheren Preis, den «Schweizzuschlag» verlangen, zeigt sich doch, dass diese Probleme in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden müssen.

Bei den Bemühungen um Verbesserung des globalen Marktzutritts vor allem seit der Uruguay-Runde war die stabilitätspolitisch begründete Regulierung ein Stein des Anstosses: Die seit der Hungerkrise von 1918 geltende Einsicht auch im späteren GATT, dass die Versorgungssicherheit in der Ernährung von den Forderungen nach Marktöffnung und mehr Freihandel ausgenommen werden muss, wurde in der WTO fallen gelassen.

Dadurch erst wurde der Interessenkonflikt zwischen der stabilitätspolitischen Stützung der Landwirtschaft und den Freihandelsinteressen wieder Gegenstand der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung seit den 90er Jahren. Um hier gegen die Regulierungen der Versorgungssicherheit freie Hand zu bekommen, wurde dieser Konflikt von den «Marktradikalen» auf den Kopf gestellt und die Agrarpolitik als Ursache des Konfliktes verantwortlich gemacht, welche die Landwirtschaft daran hindere, sich «unternehmerisch» zu entwickeln, um so endlich ihre Preisnachteile gegenüber dem Import ausgleichen zu können.

Zusammenfassung

Erstens ist es zur Lösung dieses Konfliktes wenig hilfreich, nun die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche für den Einkommensdruck durch ihre Oligopol- / -personstellung verantwortlich zu machen. Denn einerseits stehen diese Betriebe (meist auch Genossenschaften) im schweizerischen Kostenumfeld und zweitens hat die WEKO Zusammenschlüsse der Produzenten, um mehr Marktmacht zu

bekommen, verboten. Durch diese Umstände ist auch bedingt, dass, wenn die Landwirtschaft ihre Produkte gratis abgeben würde, die Nahrungsmittel am Verkaufspunkt immer noch teurer als der Import wären, was deutlich unterstreicht, wie wichtig die Einkommensstützung für die Lebensmittelproduktion in Feld und Stall ist.

Drittens wird versucht, die Einkommensstützung der Produktion abzubauen und stattdessen die Ökologie als Wertschöpfungsbereich von der Produktion separat zu fördern und mit der Dienstleistung im Bereich Freizeit und Erholung in den sogenannten «Regionalentwicklungskonzepten» zu verbinden. Die anvisierte Grenzöffnung fördert die Verschiebung der Landwirtschaft in Nischen einerseits und in die Pflege der Agglomerationslandschaften als Ersatzerwerb.

Dies geht wie beabsichtigt auf Kosten der produktiven Landwirtschaft und wie die AP22+ zeigt auf Kosten des Selbstversorgungsgrades.

Unsere Landwirtschaftspolitik will nicht – wie vielfach dargestellt – international nicht konkurrenzfähige Betriebe – protegieren, um im Export konkurrenzfähig zu sein, wie das bei Agrarexportländern der Fall ist. Es geht um STABILITÄTSPOLITIK zur eigenen Versorgungssicherheit.

Stabilität ist für die gesamte Volkswirtschaft von Bedeutung!

Es war kein geringerer als Paul Samuelson, der 2004 die Wirtschaftspolitik der USA davor gewarnt hat, dass, wenn sie meint, sie könne die Produktion nach China auslagern und sich weiterhin im Walmart billig eindecken, diese Rechnung nicht aufgehen werde. Das löste vor 14 Jahren, lange vor der Finanzkrise, einen gewaltigen Proteststurm der Wallstreet gegen diesen Ökonomen aus.

Nun liegt der Konflikt offen da und weitet sich mit ungewissem Ausgang aus.

Nach hundert Jahren müssen wir feststellen, dass der innere volkswirtschaftliche Zusammenhalt wegen der starken Exportorientierung von neuem unter Druck geraten ist und der Verlust der Ernährungssicherheit wieder aufs Spiel gesetzt wird.

Die Agrarpolitik ist ein Notbehelf, um Fehlentwicklungen in der Preisbildung der Gesamtwirtschaft, welche zum Verlust der eigenen Landwirtschaft führen, zu korrigieren. Nicht Kritik an diesem Notbehelf ist angesagt sondern eine Wirtschaftsreform, welche diese Fehlentwicklung, welche zur Zeit sich weit über die gesamte Wirtschaft ausdehnt, an der Ursache angeht.

Hans Bieri, Geschäftsführer
Dipl.Arch.ETH/SIA, Raumplaner
Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft
SVIL

Postfach 6548
8050 Zürich
T 079 432 43 52
www.svil.ch

Zürich, 14. April 2020